

# Ausschulung

## Beitrag von „Timm“ vom 15. Juni 2009 11:16

Das Problem ist ja, dass man Schüler, die die (Berufs-)Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, nicht einfach ausschulen kann.

Eben aus diesem Grund gibt es bei uns in B-W in zunehmend mehr Schularten eine Probezeit. Wer die Probezeit nicht besteht, kann das Schuljahr dann nicht wiederholen oder wird muss die Schule verlassen (in Schularten, in denen die BS-Pflicht erfüllt ist). Macht ruhig einmal Druck, wenn das bei euch anders ist. Wir durften bei der Neufassung der Schulartbestimmungen für das BK sogar dem Zuständigen vom Ministerium sagen, wie wir es gerne hätten.

Konkret werde ich in Vollzeitklassen ab der zweiten unentschuldigtem Fehlzeit aktiv. Dann gibt es 2 Stunden Nachsitzen plus Nachholen der versäumten Zeit. Verdoppelt sich trotzdem das Ganze, werden es 4 zusätzliche Stunden am Samstag, die der SL anordnen muss. Nächste Eskalationsstufe ist Androhung des zeitweiligen Ausschlusses und ggf. Ausschluss. Bei einigen Schülern bin ich gerade (allerdings wegen Zuspätkommens) bei der vorletzten Stufe, jetzt funktioniert es aber.

Außerdem gibt es - auch bei entschuldigtem Fehltagen - ab etwa dem zehnten im Hj Attestzwang vom Chef. Wird's nicht besser, dann geht es eben zum Gesundheitsamt. Wir hatten in der Vergangenheit den Brief schon geschrieben, der Schüler hat sich dann aber vor dem Absenden selbst abgemeldet.

Einen Schüler allerdings allein wegen seiner Fehlzeiten auszuschulen ist sehr schwierig. Wir mussten in der Vergangenheit sogar einmal eine solche Entscheidung auf Anraten der Schuljuristen im RP zurücknehmen. Er riet uns an, in Zukunft die Sache über §90 (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) zu regeln.

Es gibt natürlich Schüler, die einfach tage- oder wochenlang abgängig sind. Bei bs-pflichtigen Schülern können wir ohne Unterstützung der Eltern nur das Jugend- und Ordnungsamt einschalten. Bei den anderen geht ein Brief raus, dass wir davon ausgehen, dass kein Interesse mehr am Schulbesuch besteht und wir den Schüler von der Klassenliste streichen. Bis jetzt ist mir nur ein Fall bekannt, in dem ein Schüler sich wieder zurückgemeldet hat.